



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 23.03.2023**, im Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung ist am 16.03.2023 per E-Mail erfolgt.

Anwesend:

Bürgermeister: Ing. Franz Brandl (ÖVP) als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Erich Berger (ÖVP)

Gemeindevorstände: Ing. Erich Lindtner (ÖVP)

Ing. Stefan Löffler (ÖVP)

Ing. Dietmar Putre (ÖVP)

Ing. Helmut Tillich (SPÖ)

Erika Waldum (ÖVP)

Gemeinderäte: Catrin Dellaa, MSc BSc (SPÖ)

Heinrich Hahn (ÖVP)

Beate Mahrer (SPÖ)

Mag. Martin Müller (SPÖ)

Sandra Pennerstorfer (ÖVP)

Klaus Schacherl (ÖVP)

Sandra Schill (FPÖ)

Günther Schönanger (FPÖ)

Herta Steinbatz (ÖVP)

Heinz Svehla (ÖVP)

Ing. Anna-Maria Winkler, BEd (ÖVP)

Erwin Winkler (ÖVP)

Schriftführer: Martin Nessler, Amtsleiter

entschuldigt abwesend: Klaus Putre (ÖVP)
Ing. Jürgen Sonnleitner (SPÖ)

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Rechnungsabschluss 2022
- 4) Straßenbauarbeiten 2023 – Auftragsvergabe
- 5) Prüfmaßnahmen WVA BA07 und ABA BA16 – Auftragsvergabe
- 6) Hilfeleistungsfahrzeug HLF3 für FF Gedersdorf – Auftragsvergabe
- 7) Freiwilligenehrung 2023
- 8) LEADER-Kamptal 2023-2029 – Delegiertennominierung
- 9) Energiebericht 2021
- 10) Bericht über Sozialfonds
- 11) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung:

- 12) Personalangelegenheit

Der Bürgermeister hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „13. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 15.03.2023 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.03.2023, sowie die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Rechnungsabschluss 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist vom 09.03.2023 bis einschließlich 16.03.2023 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert die wichtigsten Zahlen aus dem vorliegenden Rechnungsabschluss und begründet die wesentlichsten Veränderungen zum Voranschlag.

Die wichtigsten Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2022 lauten:

- Das Haushaltspotential beträgt € 2.137.478,64 und liegt damit € 625.763,64 über dem veranschlagten Wert von € 1.511.715,00. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Einarbeitung des Jahresergebnisses 2021, sowie auf Mehreinnahmen und Minderausgaben zurück zu führen.
- Der Ergebnishaushalt weist ein positives Nettoergebnis von € 332.646,63 aus. Gegenüber dem mit € 0,00 veranschlagten Nettoergebnis ist das nunmehrige deutlich positivere Ergebnis auf höhere Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer, sowie auf den Wegfall bestimmter Ausgaben bzw. vorsichtiger Budgetierung zurückzuführen.
- Auch die Zahlungsmittelreserven haben sich im Vergleich zum Jahresbeginn um € 727.276,57 erhöht.
- Der Schuldenstand per 31.12.2022 beträgt € 4.223.440,12, was einen geringfügigen Schuldenabbau von rund € 27.900,00 darstellt. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022 beträgt € 1.987,50 (Basis: 2.125 EW).
- Der Rücklagenstand zum Jahresende 2022 beträgt € 727.276,57 und liegt dieser ebenfalls deutlich über den ursprünglich budgetierten € 353.100,00.
- Die wichtigsten und weitaus größten Investitionen des Jahres 2022 waren der Abschluss des Vorhabens „FF-Haus Gedersdorf“, das Vorhaben „PV-Anlage Volksschule, sowie das Vorhaben „Errichtung WVA Theiß, Bauteil 1“, wofür im Haushaltsjahr 2022 in Summe über € 555.000,00 aufgewendet wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anschließend berichten der Bürgermeister und der Geschäftsführer gemäß § 68a Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 über den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftspark

Krems-Gedersdorf GmbH zum 31.12.2021 einschließlich des geprüften Lageberichts und den Bericht des Abschlussprüfers.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht über den Jahresabschluss der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH zum 31.12.2021 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Straßenbauarbeiten 2023 – Auftragsvergabe

Vom Zivilingenieurbüro DI Samek ZT GmbH aus Langenlois wurden im Auftrag der Gemeinde die Straßenbauarbeiten 2023 über folgende Vorhaben ausgeschrieben:

- Nebenflächenbefestigungen
 - Gedersdorf: Wienerstraße 13, Rechte Bahnzeile 11, Linke Bahnzeile 4
 - Brunn/Felde: Schulstraße 34/Kindergartenstraße
 - Stratzdorf: Landstraße 37
 - Schlickendorf: Aufschließungsstraße Gst.Nr. 767/10
- Entwässerung Grünthalweg Stratzdorf
- Sonstige Kleinbaumaßnahmen im Gemeindegebiet (Regieleistungen)

Die Ausschreibung erfolgte im Wege eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntgabe. Dazu wurden fünf leistungsfähige Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Von den eingeladenen Bietern sind innerhalb der Angebotsfrist bis 03.03.2023 folgende Angebote eingelangt (inkl. 20 % MwSt):

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. STRABAG AG, Rastendorf | Angebotssumme: € 230.887,06 |
| 2. BM Karl Sedlmayer GesmbH, Grafenwörth | Angebotssumme: € 237.611,53 |
| 3. PORR Bau GmbH, Krems/Donau | Angebotssumme: € 267.927,95 |

Von den übrigen eingeladenen Firmen Held & Francke aus Horn und Leyrer+Graf BaugesmbH aus Gmünd sind keine Angebote eingelangt.

Die aufgrund der Vorjahrespreise (Fa. PORR) zuzüglich Valorisierung erstellte Kostenschätzung hat €288.000,00 (inkl. 20 % MwSt) betragen.

Im Zuge der Angebotsprüfung durch das Zivilingenieurbüro DI Samek ZT GmbH wurde die rechnerische Richtigkeit des Angebots, sowie die Leistungsfähigkeit des Bieters festgestellt und die Zuschlagerteilung an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ausführung der vorstehend beschriebenen Straßenbauvorhaben 2023, entsprechend den vorliegenden Angeboten an den Billigstbieter, das ist die Firma STRABAG AG aus Rastendorf mit einer Angebotssumme von €230.887,06 (inkl. 20 % MwSt), vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Prüfmaßnahmen WVA BA07 und ABA BA16 – Auftragsvergabe

Vom Technischen Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus Krems-Stein wurden im Auftrag der Gemeinde die erforderlichen Prüfmaßnahmen im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage WVA BA07 und der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA16 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen umfassen folgende Leistungen:

- WVA BA07
ca. 60 Stück Druckprüfungen Druckleitung bis DN 200
- ABA BA16
ca. 100 lfm Kanal-TV-Inspektion
ca. 5 Stück Kanaldichtheitsprüfung Luft bis DN 200
ca. 6 Stück Schachtdichtheitsprüfung Wasser bis 5 m³

Die Ausschreibung erfolgte als Preisanfrage für eine Direktvergabe im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2018. Die Ausschreibungsunterlagen wurden über die ANKÖ-Ausschreibungsplattform elektronisch an vier befugte Unternehmen zur Angebotslegung versendet. Bis zum Abgabetermin am 28.02.2023 haben die eingeladenen Unternehmen folgende Angebote abgegeben (exkl. 20 % MwSt.):

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, Obervellach | Angebotssumme: € 37.899,12 |
| 2. STRABAG AG Kanaltechnik, Loosdorf | Angebotssumme: € 42.646,35 |
| 3. Swietelsky AG, Taufkirchen | Angebotssumme: € 59.424,35 |
| 4. ETR-Holzgethan Tiefbautechnik, Grünbach | Angebotssumme: € 59.926,00 |

Die Angebote wurden vom Büro Hydro Ingenieure rechnerisch, fachtechnisch und inhaltlich überprüft und keine Fehler bzw. Mängel festgestellt. Die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit des Bestbieters ist gegeben, weshalb die Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten an den Billigstbieter Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH aus 9821 Obervellach vorgeschlagen bzw. empfohlen wurde.

Die Angebotssumme des Billigstbieter gliedert sich nach Bauteilen wie folgt (exkl. 20 % MwSt.):

- WVA BA07 € 36.150,00
- ABA BA16 € 1.749,12

In der der Ausschreibung zugrundeliegenden Kostenschätzung wurden die gesamten Prüfmaßnahmen mit € 45.000,00 (exkl. 20 % MwSt.) geschätzt. Die Unterschreitung der Kostenschätzung beträgt somit € 7.100,88 (exkl. 20 % MwSt.), das sind -15,78 %.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die erforderlichen Prüfmaßnahmen im Zuge der Erweiterung der WVA Gedersdorf, BA07, und der Errichtung der ABA Gedersdorf, BA 16, an den Billigstbieter, das ist die Firma Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH aus 9821 Obervellach, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebots vom 26.02.2023 mit einer Auftragssumme von € 37.899,12 (exkl. 20 % MwSt.) vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Hilfeleistungsfahrzeug HLF3 für FF Gedersdorf – Auftragsvergabe

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 01.12.2022 (TOP 2) wird ein Hilfeleistungsfahrzeug HLF3 für die FF Gedersdorf angekauft. Nachdem dieser Fahrzeugankauf über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) erfolgt, entfällt die öffentliche Ausschreibung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Für die Fahrzeugkategorie HLF3 hat die Firma Rosenbauer Österreich GesmbH aus Leonding den von der BBG ausgeschriebenen Wettbewerb gewonnen.

Nunmehr liegt ein konkretisiertes Angebot der Fa. Rosenbauer vom 19.02.2023, über die Lieferung eines HLF3 für die FF Gedersdorf mit einer Angebotssumme von € 460.609,20 (inkl. 20 % MwSt.) zur Auftragsvergabe vor. Die Lieferzeit beträgt ca. 20 Monate.

Nach Mitteilung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wird dieser Fahrzeugankauf mit € 80.000,00, zuzüglich Teuerungsprämie von € 8.000,00, gefördert. Weiters erfolgt eine teilweise Refundierung der Umsatzsteuer in der Höhe von € 66.666,00. Die Förderzusage des Landes NÖ liegt ebenfalls bereits vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Rosenbauer Österreich GesmbH aus Leonding mit der Lieferung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF3 für die FF Gedersdorf entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 19.02.2023 mit einer Angebotssumme von € 460.609,20 (inkl. 20 % MwSt.) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Freiwilligenehrung 2023

Das Land NÖ möchte gemeinsam mit der Dorf- und Stadterneuerung auch heuer wieder Menschen ehren, die sich durch Ihr freiwilliges Engagement besonders ausgezeichnet haben. Diese Ehrung soll wieder im Rahmen der BIOEM in Großschönau, am 9. Juni 2023, erfolgen. Jede Gemeinde des Waldviertels ist aufgerufen, eine Person namhaft zu machen, die besonders Herausragendes in der Gemeinde geleistet und sich sehr verdient gemacht hat.

Der diesjährige Vorschlag fällt auf Hannelore Neureuter und Leopold Marklo, da diese bereits seit Jahren freiwillig für die Bewässerung der Parkanlage in Brunn im Felde in den Sommermonaten sorgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Hannelore Neureuter und Herr Leopold Marklo aufgrund ihrer Verdienste bei der Pflege und Bewässerung der Parkanlage in Brunn im Felde als „Beste Freiwillige 2023“ der Gemeinde Gedersdorf nominiert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: LEADER-Kamptal 2023-2029 – Delegiertennominierung

Am Beginn der neuen Förderperiode gibt es wieder die Möglichkeit, neue Delegierte für die LEADER-Generalversammlung zu nennen. Da für deren Zusammensetzung Quoten einhalten müssen, gibt es Vorgaben wie viele Delegierte jede Gemeinde nennen darf, wobei die Delegierten sowohl der Politik, als auch der Zivilgesellschaft angehören müssen.

Die jeweilige Aufteilung bei Gemeinden bis 3.000 Einwohner lautet:

- 1 Person aus Politik
- 3 Personen aus Zivilgesellschaft

Delegierte aus der Politik sind Bürgermeister, Vizebürgermeister, Amtsleitende - jedoch keine Stadt- und Gemeinderäte.

Delegierte aus der Zivilgesellschaft sind Stadt- und Gemeinderäte, sowie Personen aus Vereinen, Wirtschaft, Bevölkerung, etc..

In der letzten LEADER-Periode waren folgende Personen in der Generalversammlung vertreten:

Für die Politik: Bürgermeister und Vizebürgermeister

Für die Zivilgesellschaft: Karin Schachinger und GR Heinz Hahn

In die neue LEADER-Generalversammlung 2023-2029 sollen für die Politik Vbgm Erich Berger und für die Zivilgesellschaft wie bisher Heinz Hahn und Karin Schachinger, sowie zusätzlich gfGR Ing. Dietmar Putre delegiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass von der Gemeinde Gedersdorf folgende Delegierte für die LEADER-Generalversammlung der Periode 2023-2029 namhaft gemacht:

- als politischer Vertreter: Vbgm Erich Berger
- als Vertreter der Zivilbevölkerung: gfGR Ing. Dietmar Putre
- als Vertreter der Zivilbevölkerung: GR Heinz Hahn
- als Vertreterin der Zivilbevölkerung: Karin Schachinger

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Energiebericht 2021

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sieht die Installierung eines Energiebeauftragten (EB) als auch die regelmäßige Führung einer Energiebuchhaltung (E-BH) für alle Gemeindeanlagen vor. Seit 2019 werden die Energieverbrauchs-Zählerstände von allen Gemeindegebäuden und -anlagen (Straßenbeleuchtung, Abwasserpumpwerke, etc.) monatlich abgelesen und die Daten in die Energiebuchhaltung eingepflegt.

Der vom Energiebeauftragten Ing. Dietmar Putre erstellte Energiebericht 2021 enthält die Auswertungen der monatlichen Verbrauchsdaten, sowie deren Veränderungen zum Vorjahr. Putre bringt den Energiebericht auszugsweise zur Kenntnis und gibt kurze Erklärungen dazu ab. Der gesamte Energiebericht wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Energiebericht 2021 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Bericht des Sozialfonds

Gemäß Punkt 9 der Statuten des Sozialfonds „Gedersdorf hilft Gedersdorf“ hat der Vorsitzende des Sozialkomitees zu Beginn eines jeden Jahres einen Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Ing. Helmut Tillich als Vorsitzender des Sozialkomitees berichtet dem Gemeinderat über den Sozialfonds im Jahr 2022.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Tätigkeitsbericht 2022 des Sozialkomitees für den Sozialfonds „Gedersdorf hilft Gedersdorf“ zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 13: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde

Mit Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 53219, wird das Trennstück 1, das ist das Grundstück Nr. 93, KG Brunn im Felde, im Ausmaß von 30 m² an das öffentliche Gut Gst. Nr. 121/1, abgetreten. Weiters soll das Trennstück 2 des Gst. Nr. 121/1, im Ausmaß von 5 m², vom öffentlichen Gut an das Grundstück Nr. 92 übertragen werden.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vermessungsurkunde ist es erforderlich, die Grundflächen dem öffentlichen Gemeingebrauch zu widmen bzw. zu entwidmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 53219, dargestellte Trennstück 1 wird dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf, EZ 491 der KG 12101 Brunn im Felde, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 121/1, übernommen.
2. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 53219, dargestellte Trennstück 2 wird dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet und dem neuen Eigentümer, Grundstück Nr. 92, EZ 465, KG 12101 Brunn im Felde, zugeschrieben.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Von 20:20 bis 20:25 Uhr wird die öffentliche Sitzung unterbrochen und der TOP 12 in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 11: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Bauarbeiten an ÖBB-Strecke Hadersdorf-Rohrendorf
Im Auftrag der ÖBB werden Kabelverlegungsarbeiten entlang der Bahnstrecke zwischen Hadersdorf und Rohrendorf von der Fa. Leyrer+Graf durchgeführt. Aus betriebstechnischen Gründen und nach Vorgabe der ÖBB muss dabei auch an allen Wochenenden im April und Anfang Mai, sowohl tagsüber als auch nachts, gearbeitet werden.
- Stellenausschreibung Bauhof
Innerhalb der Ausschreibungsfrist für den Dienstposten am Bauhof sind lediglich 5 Bewerbungen beim Gemeindeamt eingelangt. Der vom Gemeindevorstand als für geeignet befundene Bewerber hat danach bekannt gegeben, dass er die Stelle nicht annehmen möchte. Die Stelle soll daher erneut ausgeschrieben werden.
- ÖBB Eisenbahnkreuzung Weitgasse
Am 06.03.2023 wurde vom NÖ Landesverwaltungsgericht das Gutachten des beauftragten Sachverständigen zu den Errichtungs- und Erhaltungskosten der Eisenbahnkreuzung Weitgasse vorgelegt. In diesem stellt der Gutachter Errichtungskosten von € 314.248,83 fest, die aufgrund einer neuen, von der ÖBB am 02.12.2022 vorgelegten Endabrechnung ermittelt wurden. Die neue Abrechnung, mittlerweile die Vierte(!), war der Gemeinde bis dato nicht bekannt und wird jetzt angefordert. Weiters kommt der Gutachter zum Schluss, dass durch den Austausch des Halbschranken auf einen Vollschranken die Verkehrssicherheit zum Vorteil der Straße erhöht wird und die Kostenaufteilung deshalb 55% Gemeinde und 45% ÖBB zu lauten hat. Diese Sichtweise soll mit Hinweis auf den aktuellen Bahnausbau und die damit einhergehende Verdichtung der Taktfrequenzen des Fahrplans bekämpft werden. Der Gutachter hat auch neue Berechnungen der auf 25 Jahre ausgelegten Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten der Anlage angestellt, die aber beide aus finanzmathematischer Sicht falsch sind. Dies kann mit eigenen Berechnungen, deren Methodik von der ÖBB selbst in einem vergleichbaren Fall in der MG Grafenwörth angewendet wurde, nachgewiesen werden.
Die Frist zur Äußerung über das Gutachten endet am 27.03.2023. Danach wird voraussichtlich im April oder Mai eine neuerliche mündliche Verhandlung beim NÖ Landesverwaltungsgericht stattfinden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2023 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Nessl, eh.

Schriftführer

Löffler, eh.

für die ÖVP

Tillich, eh.

für die SPÖ

Schönanger, eh.

für die FPÖ